



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Herbert Dold

Aktenzeichen : 815.12

Vorlage Nr. : GR 213

Datum : 28.10.2011

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : I. Gebührenkalkulation 2012
II. Berechnung der Zinsen und Tilgung
III. Berechnung der voraussichtlichen
Abschreibung

Thema:

Überprüfung der Steuern und Abgaben;
Wasserversorgungsgebühren 2012

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 08.11.2011

1. Die Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren und der Grundgebühren für das Jahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Wasserverbrauchsgebühren und Grundgebühren bleiben unverändert.
3. Der Verlustvortrag der Jahre 2008 und 2009 in Höhe von 71.700 Euro wird in die Gebührenkalkulation 2012 als Ausgabe eingestellt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 78 Abs. 2 Nr.1 GemO, § 12 Abs. 1 EigBG hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistung (= Gebühren) vor der Deckung durch Kredite und Steuern zu beschaffen (Grundsatz des Vorranges der speziellen vor den allgemeinen Deckungsmitteln). Dies bedeutet, dass die Gemeinde möglichst kostendeckende Entgelte zu erheben hat. Eine Subventionierung der Wasserversorgung aus allgemeinen Deckungsmitteln (Steuern und Kredite) würde dem Grundsatz des Vorrangs der speziellen vor den allgemeinen Deckungsmitteln widersprechen. Diesem Grundsatz liegt der Gesichtspunkt zugrunde, dass derjenige, der eine kommunale Leistung beansprucht, auch die entstehenden Kosten trägt (Verursacherprinzip).

Die Grundsätze des § 78 Abs. 2 GemO, insbesondere ihre Rangfolge, sind zwingend. Die Bestimmungen der GemO erfordern eine laufende Überprüfung der Gebührenhaushalte.

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden. In der nachstehenden Gebührenkalkulation wird das Jahr 2012 kalkuliert.

A. Erläuterungen zu den Kostenansätzen

Als Grundlage für die Kostenansätze wurden die Wirtschaftsplanansätze 2012 herangezogen.

I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (6.8010.)

Strombezugskosten (.6600.000)

Größte Stromverbraucher sind die Pumpwerke. Die Stromkosten entstehen bei der Wasserförderung der Pumpwerke Katzensteig, Friedhofberg und Neukirch, bei den Druckerhöhungsanlagen Großhausberg und Neukirch sowie dem Betrieb der Wasseraufbereitungs- und Entsäuerungsanlagen und der Raumklimatisierung.

II. Aufwendungen für bezogene Leistungen/ Fremdleistungen (6.8020.)

Fuhrpark (Leasingraten) (.6710.000)

Ein Fahrzeug ist geleast von der VW AG.

Werkstatt (.6720.000)

Die Werkstatt ist an die aquavilla GmbH vermietet. Die Unterhaltungskosten trägt die aquavilla GmbH unter Verrechnung über die Stundensätze.

Grundwassergewinnung (.6730.000)

Der Ansatz beinhaltet die Kosten für Wasseruntersuchungen, Unterhaltung der Pumpen und Steueranlagen, der Quell- und Brunnenschächte einschließlich der Wasserschutzgebiete.

Betriebsführung aquavilla GmbH (.6731.000)

Kosten für Leistungen des Personals der aquavilla GmbH für Betriebsführung bezüglich Quellleitungen und Pumpwerke sowie für Quellmessungen.

Hochbehälter (.6740.000)

Der Ansatz beinhaltet die Kosten für die Gebäude- und Behälterunterhaltung einschließlich der Wasseraufbereitung.

Hochbehälter aquavilla GmbH (.6741.000)

Kosten für Leistungen des Personals der aquavilla GmbH für Kontrollen in den Hochbehältern und Aufbereitungsanlagen.

Versorgungsleitungen (.6750.000)

Unterhaltung und Sanierung des Ortsnetzes, die Ortung von Leckstellen und deren Beseitigung, Vermessungsarbeiten und Beschilderung der Versorgungsanlagen (Hydranten und Schieber), die Beseitigung von Rohrbrüchen und die Unterhaltung der Feuerlöscheinrichtungen.

Versorgungsleitungen aquavilla GmbH (.6751.000)

Kosten für Leistungen der aquavilla GmbH.

Hausanschlussleitungen (.6760.000)

Nach der Wasserversorgungssatzung trägt die Stadt Furtwangen die Unterhaltung und Instandsetzung der Hausanschlussleitungen.

Wasserentnahmeentgelt (.6790.000)

Der „Wasserpfennig“ beträgt unverändert 0,051 Euro/cbm gefördertem Wasser.

Pauschale Vergütung an aquavilla GmbH (.6800.000)

Nach dem Technischen Betriebsführungsvertrag zwischen der aquavilla GmbH und der Stadt Furtwangen wird der aquavilla GmbH eine Pauschale laut Gesellschafterbeschluss vom 19.11.2002 in Höhe von 40 % von 100.000 Euro (40.000 Euro) vergütet.

III. Personalaufwand (6.8030.)

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Wasserwerk sind seit 01.01.2003 bei der aquavilla GmbH beschäftigt und durch Personalgestellung ausgeliehen. Durch die aquavilla GmbH werden die Personalkosten an den Eigenbetrieb Wasserwerk in monatlichen Beträgen erstattet. Die Betreuung der Anlagen im Bereich Verwaltung und die jährlichen Wasserabrechnungen werden nach wie vor durch den Eigenbetrieb Wasserwerk vorgenommen.

IV. Abschreibungen (6.8040.)

Die zukünftigen Investitionen im Jahr 2012 ergeben voraussichtlich eine Abschreibung von rund 20 T Euro. Insgesamt ist im Jahr 2012 mit einer Abschreibung in Höhe von 272.000 Euro zu rechnen.

V. Steuern (6.8050.)

Die Kfz-Steuer wird dem Wasserwerk in Rechnung gestellt. Das Wasserwerk erhält dafür einen Kostenersatz von der aquavilla GmbH.

VI. Kapitaldienst (6.8060.)

Beim Eigenbetrieb Wasserwerk treten die tatsächlichen Fremdzinsen an die Stelle der sonst bei den kostenrechnenden Einrichtungen verwendeten kalkulatorischen Zinsen.

Im Jahr 2012 sind für die Aufbereitung „Dilgerhof-/ Mäderstal“ und für die Wasserversorgung im „Katzensteig“ Investitionen in Höhe von 1.821.700 Euro (abzgl. Zuschüsse in Höhe von ca. 584.800 Euro) geplant. Die voraussichtlichen Zinsaufwendungen für Fremdkredite belaufen sich für das Jahr 2012 auf rund 186 T Euro.

VII. Sonstiger Betriebsaufwand (6.8070.)

Verwaltungskostenbeitrag (.6870.000)

Der Verwaltungskostenbeitrag resultiert aus den Arbeiten der Kernverwaltung für das Wasserwerk. Hierbei handelt es sich z.B. um Arbeiten der Kämmerei, der Stadtkasse, Personalabrechnungen etc..

B. Erläuterungen zu den Einnahmen (6.8000.)

I. Aktivierte Eigenleistungen (.0510.000)

Die vom Personal des Wasserwerks erstellten Anlagegüter (Ortsnetzerweiterungen in Neubaugebieten) oder die mit eigenen Arbeitskräften durchgeführten Reparaturen werden als "aktivierte Eigenleistungen" bezeichnet.

II. Mieten (.0520.000)

Die Mieteinnahmen resultieren aus der Vermietung einer Wohnung im Pumpwerk Katzensteig.

C. Jahreswasserverbrauch 2010

Der Wasserverbrauch der öffentlichen Gebäude (Rathaus, Schulen, Hallen und dgl.) und öffentlichen Einrichtungen (Schwimmbad, Friedhof, Kläranlage, öffentliche Brunnen) wird in der Regel durch Wasseruhren ermittelt. Der Verbrauch wird -im Sachbuch in Einnahme und Ausgabe-verrechnet (§ 16 KAG 2005).

D. Errechnete Gebührenhöchstgrenzen

Nach beiliegender Gebührenkalkulation ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz für die Verbrauchsgebühr im Jahr 2012 von 2,307 Euro/m³ (Anlage I Nr.5, S.3).

Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2011, sollten keine größeren Reparaturen mehr auftreten, ein positives Jahresergebnis erzielt wird. Notwendig hierfür ist aber auch, dass der Wasserverkauf nicht weiter rückläufig ist. Der Jahresverlust des Jahres 2010 mit 34.911,64 € sollte, wenn nötig, in die Gebührenkalkulation (unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2011) für das Jahr 2013 einfließen. Im Jahr 2012 sollte ein Großteil der Wasseraufbereitung im Mäderstal abgeschlossen sein, so dass die Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 mit mehr „Echtzahlen“ vorgenommen werden kann. Sollte sich dann herausstellen, dass eine Veränderung bei den Wassergebühren ansteht, könnte diese dann auch auf einen längeren Zeitraum berechnet werden.

E. Gebührensätze

Es wird vorgeschlagen, die Wasserverbrauchsgebühr für die Tarifabnehmer bei 2,31 Euro/m³ beizubehalten.

F. Zählergebühren

Die Zählergebühren wurden letztmals in der Sitzung vom 15.12.1998 vom Gemeinderat mit Wirkung vom 01.01.1999 angepasst. Es wird vorgeschlagen, die Gebührensätze für die Grundgebühren im Jahre 2012 beizubehalten.

G. Bereitstellungsgebühren

Es wird vorgeschlagen, die Bereitstellungsgebühr in Höhe von 0,64 Euro/m³ beizubehalten.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat beschloss am 19.10.2004 die Wasserverbrauchsgebühr mit Wirkung vom 01.01.2005 von 2,13 Euro/m³ um 0,06 Euro/m³ auf 2,19 Euro/m³ zu erhöhen.

Eine weitere Erhöhung mit Wirkung vom 01.01.2010 von 2,19 Euro/m³ um 0,12 Euro/m³ auf 2,31 Euro/m³ beschloss der Gemeinderat am 10.11.2009

Die Bereitstellungsgebühren wurden letztmals in der Sitzung vom 19.10.2004 von 0,51 Euro/m³ um 0,13 Euro/m³ auf 0,64 Euro/m³ verwendetes Eigenwasser festgesetzt.

Kosten und Finanzierung

./.